

Empfindungen, seien es Gefühle, nicht irgendwelche besondere Einheit, also auch nicht Seele oder Seelenleben bestehen kann oder sich aufbauen lasse, liegt klar am Tage.

Immerhin wird Alles, was als Empfindung, sowie als Wahrnehmung, Vorstellung, Gedanke zu bestimmen ist, als solches sich nicht minder einem seelischen Einzelwesen zugehörig erweisen, und zwar als dessen Bestimmtheitsbesonderheit begriffen werden müssen, wie das, was wir als Gefühl bestimmen, der Seele Zugehöriges ist, wenngleich das, was wir als Gefühl feststellen, überdies auch als Gegebenes schlechtweg, wie wir gezeigt haben, der Seele Zugehöriges, nämlich Bestimmtheitsbesonderheit des zuständlichen Bewußtseins bedeutet.

Das Gegebene „Lust und Unlust“, das wir Gefühl nennen, ist also in keinem Sinne zu begreifen, es sei denn ein seelisches Einzelwesen vorausgesetzt, dessen Bestimmtheitsbesonderheit es bildet: hierin unterscheidet es sich von dem anderen Gegebenen, das nicht auch als solches schlechtweg, sondern nur als Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, Gedanke die Beziehung zu einem Bewußtsein aufweist und nur so auch als dessen Bestimmtheitsbesonderheit bestimmt werden kann.

Ob wir also von „Gefühlen“ oder von „Lust und Unlust“ reden in beiden Fällen kommt die Bestimmtheitsbesonderheit des zuständlichen Bewußtseins zu besonderem Ausdruck, und sprechen wir von „Gefühlen“, so ist damit auch das bestimmte Gegebene, nämlich Lust und Unlust, dem die Bestimmung „Gefühl“ zukommt, schon herausgestellt. An Lust und Unlust denken wir daher sicherlich Alle, wenn das Wort „Gefühl“ fällt, und wenn wir von dem „Gefühl“ sagten, daß es nicht Einziges oder Einzelwesen, sondern Allgemeines, daß es nicht Veränderliches, sondern Unveränderliches sei, so bestätigt sich dies nur, indem wir das Gegebene, das wir als Lust und Unlust kennen, in Betracht ziehen.

Verstehen wir also unter „Gefühl“ das, was wir Lust und Unlust nennen, so leuchtet ein, daß dieses Allgemeine einem Einzelwesen zugehören muß, da ja überall ein Gegebenes, das ein Allgemeines ist, ein Einzelwesen, an dem es besteht, voraussetzt. Wir kennen im Gegebenen überhaupt kein